



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsleistungen der IMS Institut für Management-Systeme GmbH (Stand Juni19)

§ 1 Wirkungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden / Auftraggeber und der IMS Institut für Management-Systeme GmbH (IMS GmbH). Die AGB werden vom Kunde / Auftraggeber automatisch anerkannt.

§ 2 Auftragserteilung, Leistung

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das rechtsgültig unterschriebene Angebot, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
2. Der Kunde / Auftraggeber kann der IMS GmbH Aufträge postalisch, per E-Mail und per Fax, aber auch mündlich, per Telefon oder persönlich, erteilen. Ebenso nimmt die IMS GmbH formlose Aufträge entgegen.
Mit Bezahlung der Rechnung sehen wir das Angebot ebenfalls als angenommen und rechtsverbindlich.
3. Bei besonderem Bedarf ist die IMS GmbH berechtigt, nach Absprache mit dem Kunde / Auftraggeber externe Berater hinzuzuziehen. Hierfür zusätzlich entstehende Kosten werden gemäß § 3 dem Kunde / Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen der IMS GmbH und dem Kunde / Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der IMS GmbH und dem Kunde / Auftraggeber.

§ 3 Vergütung

Zusätzlich zu allen Honoraren für die Leistungen der IMS GmbH werden noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % und – je nach Vereinbarung – zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Fahrtkosten, Auslagen, etc. in Rechnung gestellt. In unseren Festpreisangeboten sind die Reisekosten in der Regel inklusive oder als Pauschale ausgewiesen.

§ 4 Zahlung, Fälligkeit

1. Der Anspruch der IMS GmbH auf Zahlung der Rechnung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von der IMS GmbH erbracht wurde. Alle zusätzlichen vom Kunde / Auftraggeber gewünschten Nebenleistungen von der IMS GmbH, die nicht ausdrücklich als im Auftrag vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
2. Zahlungen sind nach den festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht anders festgelegt, ist der Rechnungsbetrag ungekürzt sofort fällig und zu zahlen. Bei Zielüberschreitung ist die IMS GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz in Rechnung zu stellen.
3. Ratenrechnungen werden jeweils zu Beginn des Montags in Rechnung gestellt.
4. Im Falle eines SEPA-Lastschrift-Mandats hat der Kunde / Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die eingereichte Lastschrift eingelöst wird. Ansonsten werden dem Kunden / Auftraggeber sämtliche Bankkosten und zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
5. Der Kunde / Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen.
6. Die IMS GmbH hält ein Bonus-System bereit. Sprechen Sie uns hierauf an.

§ 5 Leistungsfristen, Termine

1. Leistungsfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist das Anliegen der IMS GmbH, ihre Leistungszusagen und Leistungsfristen einzuhalten, doch sind alle Angaben unverbindlich. Höhere Gewalt und unverschuldete Schwierigkeiten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, kann die Leistung hinausschieben, auch wenn bereits Leistungsverzug eingetreten sein sollte.
2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunde / Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der IMS GmbH eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Kunde / Auftraggeber

Der Kunde / Auftraggeber stellt der IMS GmbH alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Mitarbeiter, Informationen und Materialien im Voraus zur Verfügung.

Die IMS GmbH ist primär in beratender Funktion beauftragt. Alle erstellten Unterlagen und Dokumente müssen vom Kunde / Auftraggeber auf deren Richtigkeit geprüft werden. Weiter ist der Kunde / Auftraggeber dazu verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen und Informationen, die zur Erstellung von Dokumentationen durch die IMS GmbH erforderlich sind, bereit zu stellen.

§ 7 Verschwiegenheitsklausel

IMS GmbH ist verpflichtet, über alle ihr im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungsgehilfen der IMS GmbH.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunde / Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist die IMS GmbH verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Eine extra Geheimhaltungserklärung liegt vor und kann gern gesondert ausgestellt werden.

§ 8 Urheberrecht

Die konzeptionelle Gestaltung, der Aufbau, die Gesamtgestaltung, die Formulierung sowie das gesamte Projektkonzept sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe des Konzeptes an Dritte ist ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Genehmigung untersagt. Dokumente, welche unter diesen § fallen, werden nur als PDF-Format oder mit unserem Copyright an unsere Kunden ausgeliefert. Ein Anrecht auf die Original-Dokumente besteht nicht.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. Die IMS GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde / Auftraggeber verantwortlich.
2. Die IMS GmbH übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunde / Auftraggeber, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.
3. Die IMS GmbH ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet IMS GmbH nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden / Auftraggeber zurückbleibt.
4. Die IMS GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Kunde / Auftraggeber selbst oder Dritte die ihr überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
5. Die Haftung der IMS GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. Bei von der IMS GmbH anerkannter Beanstandung behält sich die IMS GmbH vor, eine Nach- bzw. Ersatzleistung oder Wertgutschrift nach eigenem Ermessen zu gewähren. Alle anderen Schadenersatzansprüche sind, insoweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 10 Kündigung

1. Ist uns ein Auftrag für eine bestimmte einzelne Leistung erteilt, so können beide Vertragspartner den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Ist uns ein Auftrag für die Jahresunterstützung als externer Managementbeauftragter erteilt, so gilt dieser über 12 Monate ab Vertragsabschluss. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende die Kündigung erfolgt.
3. Preisanpassungen können jeweils mit der ersten Rate des Vertragsjahres vorgenommen werden und es bedarf keiner separaten Änderungskündigung.

§ 11 Leistungsgarantie

Die IMS GmbH gewährt in speziellen Fällen eine Leistungsgarantie. Diese lautet im Angebotstext:

"Die IMS Institut für Managementsysteme GmbH garantiert Ihnen ein positives Begutachtungsergebnis durch eine akkreditierte Stelle, ohne Nachaudit.

Bedingung hierfür ist die Erfüllung aller, von der IMS GmbH generierten Maßnahmen und die Anwesenheit eines Mitarbeiters der IMS GmbH während der Begutachtung."

Sollte es bei einer externen Begutachtung zu einem Nachaudit kommen und alle o.g. Bedingungen sind seitens des Kunden / Auftraggeber erfüllt worden, so wird die IMS GmbH sämtliche Nacharbeiten zur Behebung der beanstandeten Maßnahmen kostenlos durchführen. Außerdem ist die Anwesenheit beim Nachaudit ebenfalls kostenfrei. Diese Leistung gilt nicht für die Forderungen aus IATF 16949 und den Regularien für Medizinprodukte

§ 12 Mängel

1. Mit der Leistung ist der Kunde / Auftraggeber zufrieden gestellt, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, schriftlich geltend gemacht werden. Allgemeine übliche Änderungen oder Abweichungen der Leistungsausführung sind kein Grund zur Beanstandung durch den Kunde / Auftraggeber, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
2. Haftungen, die auf die Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt die IMS GmbH nicht.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung eintreten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am Nächsten kommt.

§ 14 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunde / Auftraggeber und der IMS GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der IMS GmbH in Frittlingen.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der IMS GmbH und dem Kunden / Auftraggebern ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der IMS GmbH örtlich zuständige Gericht vereinbart.

§ 16 Verschiedenes

Sind von Seiten des Kunden / Auftraggebers besondere Leistungs- und Zahlungsbedingungen vorgeschrieben, welche von denjenigen in diesen genannten AGBs abweichen, so erkennt die IMS GmbH diese nicht an. Mit der Auftragsbestätigung, bzw. der Leistungserbringung der IMS GmbH gelten sie ausdrücklich als abgelehnt. Ein Stillschweigen von Seiten der IMS GmbH bedeutet keine Zustimmung. Durch die Annahme der von der IMS GmbH erbrachten Leistungen erkennt der Kunde / Auftraggeber ausdrücklich an, dass er auf Rechtsinwand verzichtet, wonach durch die Auftragsbedingungen des Kunde / Auftraggebers den AGBs der IMS GmbH im Voraus widersprochen werden soll.